

20.11.2008

## DRINGLICHKEITSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Wilfing, Mag. Schneeberger, Ing. Penz, Nowohradsky, Ing. Hofbauer, Mag. Riedl, Moser, Adensamer, Bader, Doppler, Edlinger, DI Eigner, Erber, Grandl, Mag. Hackl, Ing. Haller, Hauer, Mag. Heuras, Hinterholzer, Hintner, Mag. Karner, Lembacher, Maier, Mag. Mandl, Dr. Michalitsch, Mold, Ing. Pum, Ing. Rennhofer, Rinke, Ing. Schulz und Schuster

gemäß § 33 LGO 2001

### **betreffend Konjunkturmaßnahmen zur Stützung der NÖ Wirtschaft**

Die derzeitige wirtschaftliche Situation ist durch das Zusammentreffen zweier Entwicklungen gekennzeichnet:

- Finanzmarktkrise
- Konjunkturabschwächung

Durch das gleichzeitige Auftreten dieser beiden Phänomene ist zu erwarten, dass sich die NÖ Wirtschaft deutlich ungünstiger entwickeln wird, als in den letzten Jahren verzeichnet wurde. Die Finanzmarktkrise, die von den USA nach Europa importiert wurde, wird sich durch eine mehrfache Vertrauenskrise auf die Wirtschaft Europas auswirken:

Das Vertrauen zwischen den Banken ist massiv gestört, was kurz- und mittelfristig zu einem Nachteil für die Unternehmen führt. Das Vertrauen der Kunden zu den Banken hat ebenfalls abgenommen, was zur Übernahme einer Staatsgarantie für die Spareinlagen geführt hat. Die Bereitstellung von Kapital durch institutionelle Anleger für Unternehmen (private equity) ist sehr stark zurück gegangen bzw. teilweise nicht mehr vorhanden.

Die Unternehmen werden konfrontiert mit einer geringeren Risikobereitschaft der Kreditinstitute, die für längerfristige Kredite höhere Besicherungsanforderungen stellen und dementsprechend hohen Zinsen fordern. Finanzierungsmöglichkeiten für innovative Projekte stehen aufgrund des Zusammenbruchs des privaten Eigenkapitalmarktes und der gehemmten Haltung der Kreditinstitute nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung. Diese Situation erschwert sowohl die Durchführung von Investitionsvorhaben als auch technologieorientierte Unternehmensgründungen sowie die Realisierung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten bereits etablierter Unternehmen.

Durch die Setzung von geeigneten Maßnahmen seitens des Landes NÖ sollen die negativen Auswirkungen der Kapitalmarktkrise durch die öffentliche Hand entsprechend abgedeckt werden. Die Investitionsbereitschaft der Unternehmen soll mittels eines 4-stufigen Finanzierungspaketes angekurbelt und die Unternehmen nachhaltig gestärkt werden.

***Maßnahme 1 – Erweiterung der bestehenden Fördermodelle für kleine und mittlere Unternehmen, im Rahmen der NÖ Beteiligungsfinanzierungen GmbH und NÖ Bürgschaften GmbH***

**1. Erhöhung der Kreditobergrenze für die Übernahme von Bürgschaften für Investitionskredite auf € 1,5 Mio. und für Betriebsmittelkredite auf € 500 Tsd.**

Der Landtag von Niederösterreich hat am 23. April 1968 der Errichtung einer NÖ Bürgschaften GmbH (vormals NÖ Kreditbürgschaftsgesellschaft mbH) zugestimmt, mit dem Zweck der unmittelbaren und ausschließlichen Förderung der NÖ Wirtschaft durch Übernahme von Bürgschaften für Investitionskredite/-darlehen, Betriebsmittel- und Haftungskredite. Die Übernahme einer Haftung ist für Investitionskredite mit einer Kreditsumme von maximal € 1.000.000,-- mit 80 % beschränkt. Das Land NÖ/der NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds übernimmt von diesen 80 % eine Rückbürgschaft in Höhe von max. 80 %.

Dieses bestehende Rückbürgschaftsmodell soll für Investitionskredite auf eine Kreditsumme von maximal € 1.500.000,-- und für Betriebsmittelkredite auf max. € 500.000,-- erhöht werden.

**2.a. Erhöhung der Maximalhöhe für stille Beteiligungen im Rahmen des bestehenden NÖ Beteiligungsmodells auf € 1,5 Mio.**

**2.b. Erweiterung des NÖ Beteiligungsmodells um stille Beteiligungen für die Wachstumsfinanzierung bis zu einer Höhe von € 1,5 Mio.**

Der Landtag von Niederösterreich hat am 4. März 1993 das NÖ Beteiligungsmodell beschlossen, welches über die NÖ Beteiligungsfinanzierungen GmbH abgewickelt wird.

Das NÖ Beteiligungsmodell ist ein Förderinstrument zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung der Betriebe. Die Beteiligung an den Unternehmen erfolgt in Form einer stillen Einlage, die Eigenkapital erhöhend wirkt, aber keine Veränderung der Gesellschafterstruktur bedingt.

Im Rahmen dieses Modells unterstützt das Land NÖ

- wirtschaftlich aussichtsreiche Betriebsgründungen
- Betriebsübernahmen und –verlegungen
- strukturverbessernde Investitionen
- Finanzierung größerer Projekte von innovativen Unternehmen sowie
- Anlauffinanzierung von innovativen Unternehmensgründungen.

Das vorliegende Finanzierungsinstrumentarium des NÖ Beteiligungsmodells bietet keine geeignete Unterstützung für im Wachstum befindliche mittelständische Unternehmen sowie für Großunternehmen im Familieneigentum. Um diesen Unternehmen eine von dezidierten Investitionsprojekten unabhängige Wachstumsfinanzierung bei gleichzeitiger Eigenkapitalstärkung zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, das NÖ Beteiligungsmodell zu erweitern.

Konkret werden für die mittelständischen Unternehmen in NÖ folgende Maßnahmen zur Förderung von Wachstumsfinanzierungen in NÖ beantragt:

- Aufstockung der Maximalhöhe der stillen Beteiligungen für Klein- und Mittelunternehmen in Rahmen des bestehenden NÖ Beteiligungsmodells auf € 1,5 Mio.
- Erweiterung des NÖ Beteiligungsmodells um stille Beteiligungen für die Wachstumsfinanzierung bis zu einer Höhe von € 1,5 Mio. Nur für diesen Fall soll das Beteiligungsmodell auch für Großunternehmen im Sinne des EU-Wettbewerbsrechtes (mehr als 250 Mitarbeiter) im Familieneigentum zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund der guten Erfahrungen mit der Abwicklung des NÖ Beteiligungsmodells durch die NÖ Beteiligungsfinanzierungen GmbH soll die Wachstumsfinanzierung ebenfalls über diese Gesellschaft erfolgen. Die Beschlussfassung soll entsprechend der bestehenden Praxis einem bei der NÖ Beteiligungsfinanzierungen GmbH angesiedelten Bewilligungsbeirat obliegen.

### **3. Aufstockung der Darlehensmittel für den NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds um € 150 Mio.**

Der NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds vergibt Zuschüsse, Haftungen und gemäß der Vorgabe des Landesbudgets verstärkt Darlehen für einzelbetriebliche Maßnahmen. Vor dem Hintergrund der aktuellen weltwirtschaftlichen Lage ist, nicht zuletzt aufgrund der angespannten Liquiditätssituation der heimischen Banken, eine steigende Nachfrage seitens der niederösterreichischen Unternehmen an solchen Darlehen zu verzeichnen.

Um diesen Bedarf decken zu können ist es für den NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds erforderlich, weitere € 150 Mio. an Darlehensmitteln für die Unterstützung von Investitionsvorhaben aufzunehmen und den Unternehmern zur Verfügung zu stellen.

## ***Maßnahme 2 – Neues Kreditsicherungsmodell für Kleinunternehmen***

Neben der Erweiterung bestehender Fördermodelle soll zusätzlich ein neues Haftungsmodell für Kleinunternehmen für Kreditsummen von € 10.000,- bis € 100.000,- eingeführt werden. Das neue Haftungsmodell gestaltet sich ähnlich einem Kreditsicherungsmodell, mit dem Ziel, Klein- und Mittelunternehmen einfach, rasch und unbürokratisch zu unterstützen. Das neue Modell bedient einerseits den Investitionsbereich, wo für Erweiterung und Modernisierung bei Krediten bis zu € 100.000,- eine 50%-ige Landeshaftung mit vereinfachtem Prüfaufwand übernommen wird.

Andererseits werden für Auftragsfinanzierungen, Auftragsstornierungen, für die Verbesserung der Finanzstruktur der Unternehmen sowie für kurzfristige Forderungsausfälle bei Kreditsummen bis zu € 70.000,- Landeshaftungen im Ausmaß von 50% bei vereinfachtem Prüfaufwand übernommen.

Aufgrund der guten Erfahrungen mit der Abwicklung der Haftungsschiene durch die NÖ Bürgschaften GmbH soll die Abwicklung des neuen Haftungsmodells für Kleinunternehmen ebenfalls durch diese Gesellschaft erfolgen.

<b>Für die Maßnahmen 1 und 2 werden € 80 Mio. an Haftungsmittel benötigt werden. Es wird dabei mit einer Ausfallsquote von maximal 20 % gerechnet.</b>
--

## ***Maßnahme 3 – Marktkonformes Finanzierungsmodell für innovative und technologieorientierte Unternehmen sowie für regionale Leitbetriebe***

Aus der Veranlagung der Wohnbaufördergelder wird seitens des Landes NÖ ein marktkonformes Finanzierungsmodell zur Unterstützung der innovativen und technologieorientierten Unternehmen sowie für regionale Leitunternehmen zur Verfügung gestellt. Insgesamt sollen

- € 117 Mio. für Eigenkapitalmaßnahmen der regionalen Leitbetriebe
- € 30 Mio. Venture Capital für technologieorientierte Unternehmen

in die Unternehmen fließen.

Weitere 2 bis 3 Mio. € werden aus der Veranlagung der Wohnbaufördergelder zur Absicherung des Kreditssicherungsmodell für Kleinunternehmen durch Erhöhung des Haftungsstockes der NÖ Bürgschaften GmbH (Maßnahme 2) zur Verfügung gestellt.

## **1. Kapitalmaßnahmen für regionale Leitbetriebe**

Etablierte, regionale Leitbetriebe müssen, um auch weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben, neue Märkte erschließen sowie neue Produkte entwickeln. Das bestehende Förderungsmodell ist an Investitionen, Forschung und Entwicklung gebunden und betragsmäßig begrenzt. Außerhalb der Regionalfördergebiete sind kaum Akzente zur Unternehmensunterstützung und damit zur Stärkung der NÖ Wirtschaft gegeben. Andererseits ist die Bereitstellung von Kapital durch institutionelle Anleger im Zuge der Finanzkrise extrem zurückgegangen. Daher werden neue Formen der Finanzierung benötigt, um auch dieser Unternehmensgruppe notwendige, marktkonforme Kapitalmaßnahmen zu ermöglichen.

Für strategisch wichtige Unternehmen in NÖ sollen € 117 Mio. in einer Form zur Verfügung gestellt werden, die bei den Unternehmen Eigenkapitalcharakter haben. Die Umsetzung erfolgt mittels marktkonformer Treuhandbeteiligung über die NÖ Beteiligungsfinanzierungen GmbH. Die Beschlussfassung soll entsprechend der bestehenden Praxis einem mit Experten aus den Bereichen Finanzierung, Banken, Investmentveranlagungen und Recht besetzten Bewilligungsbeirat obliegen.

## **2. Venture Capital für technologieorientierte Unternehmen**

Um den Forschungs- und Entwicklungsbereich trotz der Finanzmarktkrise und der damit verbundenen Risikoaversion für innovative Projekte nachhaltig zu stärken, sollen weitere € 30 Mio. an Venture Capital zur Verfügung gestellt werden. Mit der Abwicklung soll die tecnet capital Technologiemanagement GmbH, die mit Landtagsbeschluss im April 2002 gegründet wurde, betraut werden.

#### ***Maßnahme 4 - Eigenkapitalstärkung bei der Hypo Investmentbank AG***

Die im NÖ Konjunkturpaket enthaltenen Maßnahmen können die entscheidende Rolle des Unternehmers und die Aufgabe der Banken nicht ersetzen. Mit dem NÖ Konjunkturpaket soll im Sinne eines „PPP – Modells“ ein gemeinsames Vorgehen von Land, Banken und Eigentümern zum Wohle der Unternehmen und damit der in den Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer ermöglicht werden.

Die Hypo Investment Bank war auch bisher schon ein starker Partner für die NÖ Gemeinden und Betriebe. Die Hypo Investment Bank verfügt über eine gute Kernkapitalausstattung von beinahe 12 % und ist damit sehr gut aufgestellt. Um ihr jedoch zu ermöglichen über das bisher geplante Ausmaß hinaus Kredite an die NÖ Unternehmen und Gemeinden vergeben zu können, soll im Wege der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH eine Kapitalerhöhung in Höhe von 50 Mio. € durchgeführt werden.

Mit einer Kapitalerhöhung um 50 Mio. € kann die Hypo Investment Bank bzw. die NÖ Hypo Landesbank 500 Mio. € an Krediten an Unternehmer und Gemeinden vergeben, ohne dass die Kernkapitalquote sinkt und sich somit die Refinanzierungsvoraussetzungen der Bank verschlechtern würden.

So können einerseits den Unternehmen in der schwierigen Zeit marktkonforme Kredite angeboten werden, andererseits kommen dem Eigentümer Land Niederösterreich im Wege der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH die höheren Erträge aus dem Unternehmenswachstum zu Gute.

Die Kapitalerhöhung soll der Hypo Investment Bank in der Form zur Verfügung gestellt werden, dass die Abrufung der Kapitalmaßnahme nicht sofort, sondern nur entsprechend der Ausweitung der Geschäftstätigkeit erfolgt.

## **Begleitmaßnahmen zum NÖ Konjunkturpaket**

Die im Konjunkturpaket dargestellten Maßnahmen erfordern bei den Maßnahmen 1 und 2 eine direkte Erhöhung von Haftungen des Landes für die Unternehmenskredite und stillen Beteiligungen an den Unternehmen in Höhe von 80 Mio. €.

Die Erhöhung der gewährten Kredite und stillen Beteiligungen, die verstärkte Kreditgewährung und die Kapitalerhöhung bei der Hypo Investment Bank führen zu verstärkten Aufwendungen im NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds und in der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH. Mit einer Haftung des Landes können sich sowohl der NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds als auch die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH günstiger refinanzieren. Da die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH im mittelbaren Alleineigentum des Landes NÖ steht und das Land NÖ auch für den NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds letztlich das wirtschaftliche Risiko zu tragen hat, entsteht für das Land NÖ kein zusätzliches Risiko. Die Zinsersparnis mit einer Landeshaftung beträgt jedoch ca. 2 bis 2,5 Mio. €.

Das Haftungsvolumen beträgt

- beim NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds € 250 Mio.
- bei der NÖ Landesbeteiligungsholding € 1,1 Mrd.

Für alle Finanzierungsangebote des NÖ Finanzierungspaketes gelten folgende Voraussetzungen:

- Es handelt sich um wirtschaftlich gesunde Unternehmen und um keine Sanierungen.
- Die zusätzlichen Haftungen ermöglichen eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Offensivmaßnahmen.
- Die Schwerpunkte der Investitionsmaßnahmen sind Innovationen, Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, die Erschließung neuer Märkte sowie Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen.



Alle Vorhaben obliegen im Sinne einer Risiko- und Ertragsteilung einer gemeinsamen Vorgehensweise von Land, Banken und Eigentümern und sind vorerst auf zwei Jahre beschränkt.

Damit eine möglichst rasche Umsetzung erfolgen kann, wäre dieser Antrag ohne vorherige Ausschussberatungen unmittelbar vom Landtag zu behandeln.

Die Gefertigten stellen daher den

### **A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der NÖ Landtag nimmt das Konjunkturpaket zur Kenntnis.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, in Summe zusätzlich € 80 Mio. an Haftungen für folgende Maßnahmen zur Verfügung zu stellen:
  - a. Erweiterung des bestehenden Haftungsinstrumentariums für Investitionskredite bis zu einer Höhe von € 1,5 Mio. je Einzelfall und für Betriebsmittelkredite bis zu einer Höhe von € 500 Tsd. je Einzelfall
  - b. Erweiterung des NÖ Beteiligungsmodells um stille Beteiligungen für Wachstumsfinanzierung und für Großunternehmen im Familieneigentum bis zu einer Höhe von € 1,5 Mio. je Einzelfall
  - c. Aufstockung der Maximalhöhe der stillen Beteiligungen im Rahmen des bestehenden NÖ Beteiligungsmodells auf € 1,5 Mio. je Einzelfall
  - d. Einführung eines neuen Kreditsicherungsmodells für Kleinunternehmen.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Verbesserung der Refinanzierungsbedingungen eine Haftung für den NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds und die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH zu übernehmen.

Das Haftungsvolumen beträgt:

- beim NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds € 250 Mio.
- bei der NÖ Landes-Beteiligungsholding € 1,1 Mrd.“

Gemäß § 33 Abs. 1 LGO 2001 wird beantragt, dass dieser Antrag in der Landtags-sitzung am 20. November 2008 ohne Ausschussberatung zur Behandlung gelangen möge.